

Stellungnahme des Deutschen Schulschiff-Vereins zum Hochhaus am Liegeplatz der „Schulschiff Deutschland“

Seit nahezu 25 Jahren ist die „Schulschiff Deutschland“ an ihrem Liegeplatz in der Lesummündung Ausgangspunkt und Eckpfeiler der Maritimen Meile, mit dem Vegesack sich als historischer Standort für die Geschichte des Schiffbaus und der Schifffahrt in Bremen präsentiert. In dieser Zeit hat der Deutsche Schulschiff-Verein die „Schulschiff Deutschland“ mit großem ehrenamtlichen Engagements und mit der Unterstützung vieler freiwilliger Helfer, ohne eine öffentliche Finanzierung für die laufenden Kosten in einem Zustand erhalten, der beispielhaft ist und große Anerkennung findet. Die wesentliche Grundlage der Entscheidung für den Liegeplatz in der Lesum war, Vegesack mit dem ältesten künstlichen Hafen an der Nordseeküste von 1623, dem Werftspeicher, an dem das erste deutsche Dampfboot, die „Weser“, 1817 gebaut wurde, und der „Schulschiff Deutschland“ Vegesack zu einem historischen maritimen Zentrum von nationaler Bedeutung zu entwickeln. Diese Konzeption wurde mit dem seinerzeit verantwortlichen Senat gemeinsam getragen. Für deren Realisierung war die STAVE zuständig und hat Millionen von Steuermitteln investiert.

Mit der Entscheidung für ein 9-geschossiges Hochhaus am Liegeplatz der „Schulschiff Deutschland“ haben die politisch Verantwortlichen im Vegesacker Beirat, in der Baudeputation und an der Spitze die Bausenatorin, Frau Dr. Schaefer, gezeigt, dass sie die Argumente des Deutschen Schulschiff-Vereins, die von vielen Vegesacker Vereinen und Institutionen sowie mehr als 2.000 Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden, geringschätzen.

Bei einer Verwirklichung des Hochhausprojektes würde der für die Entscheidung für den Liegeplatz in der Lesum maßgeblichen Konzeption die Grundlage entzogen und der Standort zur Disposition gestellt. Für den Deutschen Schulschiff-Verein ergäbe sich daraus die zwingende Folge, sich um einen alternativen Liegeplatz zu bemühen.

Der Vorstand des Deutschen Schulschiff-Vereins sieht sich verpflichtet, die politisch Verantwortlichen und die Öffentlichkeit erneut auf diese, von ihm seit der ersten Präsentation der Planung vertretene Auffassung hinzuweisen.

Bremen-Vegesack, den 20.05.2020